SOLARSTADT GLEISDORF

FÖRDERUNG

HOFÜBERNAHME JUNGBAUERN

Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirte

Ansuchen

Merkblatt

SOLARSTADT GLEISDORF

A N S U C H E N U M F Ö R D E R U N G

E I N E R H O F Ü B E R N A H M E F Ü R J U N G B A U E R N

(Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirte)

Antragsteller:

Adresse:

PLZ, Ort:

LFBIS-Nr.

Folgende Maßnahme wird durchgeführt:

Existenzgründung eines landwirtschaftlichen Betriebes (Erste Niederlassung auf einem landwirtschaftlichen Betrieb und Aufnahme der Betriebsführung)

Sparte/Betriebszweig:

Erforderlicher Nachweis:

Zahlungsbestätigung und Zahlung der ersten Teilbetragszahlung in Kopie

Förderungshöhe: € 1.500,--

Datum: **Geprüft: _____**

SOLARSTADT GLEISDORF

Ich ersuche um Überweisung des Betrages auf folgendes Konto:

Name u. Vorname:

Bank:

IBAN: BIC:

Hinweise:

Der/Die Förderungswerber/in nimmt/nehmen zur Kenntnis, dass ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Förderung nicht gegeben ist. Die Auszahlung erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Budgetmittel.

Das Ansuchen ist innerhalb von **sechs Monaten nach Erhalt der ersten Teilbetragszahlung** einzureichen.

Die Förderung tritt mit 01.01.2016 in Kraft.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

Am Wirtschaftshof eingelangt am:

M E R K B L A T T

FÜR DIE FÖRDERUNG

DER HOFÜBERNAHME FÜR JUNGBAUERN

Gefördert wird:

Existenzgründung eines landwirtschaftlichen Betriebes
(Erste Niederlassung auf einem landwirtschaftlichen Betrieb und Aufnahme der Betriebsführung)

Wer kann ansuchen:

Jeder der die Förderungsvoraussetzungen nach der Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirte erfüllt. (Sonderrechtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft zur Umsetzung von Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020)

Diese Förderung ist an die vorgenannte Förderung gekoppelt.

Förderungshöhe:

Einmalig € 1.500,-- pro Betrieb

Nachweise:

Die Zahlungsbestätigung und Zahlung des ersten Teilbetrages in Kopie

Sonstiges:

Der/Die Förderungswerber/in nimmt/nehmen zur Kenntnis, dass ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Förderung nicht gegeben ist. Die Auszahlung erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Budgetmittel.

Das Ansuchen ist innerhalb von **sechs Monaten nach Erhalt der ersten Teilbetragszahlung** einzureichen.

Die Förderung tritt mit 01.01.2016 in Kraft.